

Drucksache Nr.: 288/2026

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.0 sa

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	17.09.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe der Bauleistungen zur Entwässerung Maifischgraben und Beauftragung der LGS gGmbH mit der Projektsteuerung

Antrag:

1. Der Vergabe an die Bieterin

Schuler GmbH & Co. KG
Auf dem Langloos 1
55270 Klein-Winternheim

zum Preis von

1.068.550,83 € Gesamtauftrag
173.405,76 € Anteil ESN

(einschl. 19 % MwSt.) wird zugestimmt.

2. Der Werkausschuss beschließt die Beauftragung der LGS gGmbH mit der Projektsteuerung. Die Projektsteuerung wird mit bis zu 10 % der Bausumme vergütet. Der tatsächliche Vergütungssatz wurde seitens der LGS gGmbH noch nicht abschließend festgelegt. In der Bausumme sind neben den eigentlichen Bauwerkskosten auch die Baunebenkosten wie Planungs- und Bauleitungskosten sowie Kosten für Gutachten enthalten. Letztendlich erfolgt die Abrechnung der Projektsteuerung auf Basis der Kostenfeststellung der Gesamtbrutto-Bausumme der Stilllegung für den Deponieabschnitt Maifischgraben.

Begründung Baumaßnahme:

Der Deponieabschnitt Maifischgraben wird im Zuge der Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2028 (LGS), wie bereits beim Deponieabschnitt Haidmühle geschehen, ebenfalls stillgelegt. Dazu hat das Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH, Annweiler, eine Stilllegungs- und Nachfolgenutzungsplanung erarbeitet. Diese berücksichtigt sowohl die Belange der LGS-Nutzung als auch die Anforderungen für die beabsichtigte Nachnutzung als Glamping-Gelände. Die abfallrechtliche Stilllegungsanzeige wurde bei der SGD Süd eingereicht. Nach der Genehmigung durch die SGD Süd ist nun die Stilllegungs- und Nachfolgenutzungsplanung baulich umzusetzen.

In seiner Sitzung am 04.09.2025 hat der Werkausschuss bereits Leistungen zur Entwässerung des Deponieabschnittes Haidmühle und die Leistungen zum Bau eines Versickerungsbeckens im Bereich der ehemaligen Schlichtwohnungen vergeben. Bestandteil dieser Ausschreibungen sind nunmehr bauliche Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung des Deponieabschnittes Maifischgraben. Dem ESN werden lediglich die zur Stilllegung notwendigen Bauleistungen zur Entwässerung des Deponieabschnitts Maifischgraben zugeordnet. Im Leistungsverzeichnis wurden diese Maßnahmen unter einem eigenen Punkt zusammengefasst. Sie umfassen im Wesentlichen Kanalbauarbeiten, um das auf dem Maifischgraben anfallende Regenwasser in das bereits existierende Versickerungsbecken abzuleiten. Allgemeine Kosten, wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtung, werden auf Basis der zuordenbaren Kosten prozentual aufgeteilt. Der Baubeginn ist für Ende Oktober 2026 geplant.

Die Arbeiten wurden durch die LGS gGmbH öffentlich nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am Montag, den 10.08.2026, lagen 6 Angebote vor.

Die Angebote zeigen folgendes Ergebnis:

lfd. Nr.	Name und Wohnort des Bieters	Angebotssumme lt. Ausschreibung in € brutto	Anteil ESN in € brutto
1.	Schuler GmbH & Co. KG Auf dem Langloos 1 55270 Klein-Winternheim	1.068.550,83	173.405,76
2.	Bieter 2	1.130.804,69	186.804,18
3.	Bieter 3	1.189.366,53	198.699,46
4.	Bieter 4	1.193.840,31	199.732,44
5.	Bieter 5	1.198.218,85	162.183,21
6.	Bieter 6	1.256.902,98	197.960,51

Begründung gemeinsame Ausschreibung:

Die Stilllegung einer Deponie umfasst Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Deponie, zur Minimierung von Umweltbelastungen und zur Vorbereitung des Geländes für eine zukünftige Nutzung. Die Nachfolgenutzung wiederum definiert, wie das Deponiegelände nach der Stilllegung genutzt werden soll, beispielsweise als Grünfläche, Solarpark, Gewerbegebiet oder im Fall des Deponieabschnittes Maifischgraben zunächst für eine Landesgartenschau und danach für ein Glamping-Gelände.

Die Planungen für Stilllegung und die Nachfolgenutzung sind keine isolierten Prozesse, sondern eng miteinander verbunden. Die Art und Weise, wie die Deponie stillgelegt wird, hat direkten Einfluss auf die Möglichkeiten der Nachfolgenutzung und umgekehrt. Eine frühzeitige und integrierte Planung ist daher entscheidend, um Synergieeffekte zu nutzen, Kosten zu optimieren und eine nachhaltige Lösung zu gewährleisten.

Auch wenn die jeweiligen Leistungen der Ausschreibung mit Stilllegung, LGS und Nachfolgenutzung eindeutig getrennt werden könnten, handelt es sich bautechnisch um ähnliche Leistungen. Es ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und der Koordination des Bauablaufs sowie der Vermeidung von Behinderungen absolut sinnvoll, eine gemeinsame Ausschreibung vorzunehmen, da es zahlreiche Schnittstellen gibt und die Bauausführung eng verzahnt ist.

Begründung Projektsteuerung:

Die Umsetzung der Entwässerungsmaßnahmen für den Deponieabschnitt Maifischgraben erfolgt parallel zu umfangreichen Baumaßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau 2028 (LGS). Für beide Vorhaben ist derselbe Auftragnehmer tätig, der Leistungen für zwei Auftraggeber – die LGS gGmbH und den ESN – erbringt. Um Schnittstellenprobleme und widersprüchliche Weisungen zu vermeiden, ist eine einheitliche Steuerung und Koordination des Bauablaufs zwingend erforderlich.

Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen wird die Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme durch die LGS gGmbH übernommen. Aufgrund des deutlich größeren Leistungsumfangs auf Seiten der LGS gGmbH ist es zweckmäßig, die Gesamtsteuerung in deren Verantwortung zu legen. Dies ermöglicht eine einheitliche Abstimmung mit dem Auftragnehmer, eine klare Kommunikationsstruktur und die Bündelung aller relevanten Entscheidungswege.

Mit der Übernahme der Projektsteuerung entlastet die LGS gGmbH den ESN in organisatorischer Hinsicht und trägt zu einer effektiven sowie wirtschaftlichen Umsetzung der Maßnahme bei. Die Projektsteuerung wird mit bis zu 10 % der Bausumme vergütet; hierin sind neben den Bauwerkskosten auch die Baunebenkosten wie Planungs-, Bauleitungs- und Gutachterkosten enthalten. Der tatsächliche Prozentsatz muss seitens der LGS gGmbH noch ermittelt werden. Lediglich die Obergrenze von 10 % steht bereits fest.

Darüber hinaus trägt die zentrale Projektsteuerung durch die LGS gGmbH dazu bei, die Gesamtmaßnahme geschlossen nach außen zu vertreten und den Abstimmungsaufwand zwischen den beiden Auftraggebern zu minimieren. Die eindeutige Zuordnung der Gesamtverantwortung stellt sicher, dass das Projekt gegenüber der Öffentlichkeit, den Fördergebern und den Genehmigungsbehörden einheitlich dargestellt wird.

Neustadt an der Weinstraße, 07.09.2026

Stefan Ulrich
Bürgermeister